Allgemeine Informationen der Deka Vermögensmanagement GmbH über Zuwendungen

Stand: März 2025

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

die Deka Vermögensmanagement GmbH (nachfolgend „Deka Vermögensmanagement“ oder „wir“) handelt bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im ausschließlichen Interesse der Anleger bzw. der Kunden und der Integrität des Marktes.

Im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit im Rahmen der Verwaltung von Investmentvermögen nehmen wir keine Zuwendungen (monetärer und nicht-monetärer Art) von Dritten an bzw. gewähren keine solche Zuwendungen an Dritte, es sei denn dies ist nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zulässig und die hierfür geltenden Bedingungen sind erfüllt. Insbesondere wird die Deka Vermögensmanagement Zuwendungen nur dann annehmen oder gewähren, wenn

- die Zuwendung für Rechnung des Investmentvermögens entgegengenommen oder gewährt wird oder
- die Zuwendung darauf ausgelegt ist, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu verbessern.

Sofern wir die sogenannten Nebendienstleistungen der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung (einschließlich der individuellen Finanzportfolioverwaltung) erbringen, werden wir Zuwendungen nur unter den folgenden Voraussetzungen annehmen bzw. gewähren:

- Etwaige im Zusammenhang mit der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung erhaltene monetäre Zuwendungen kehren wir an unsere Kunden aus. Wir nehmen keine nicht-monetären Zuwendungen, die nicht geringfügig sind, im Zusammenhang mit der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung an.
- Im Übrigen werden Zuwendungen, die wir gewähren und/oder erhalten, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen eingesetzt.

Eine auf Qualitätsverbesserung ausgerichtete Zuwendung darf uns nicht daran hindern, im besten Interesse der von uns verwalteten Investmentvermögen bzw. unserer Kunden zu handeln und wird von uns entsprechend der gesetzlichen Vorgaben offengelegt.

1. Gewährung von Zuwendungen

A. Monetäre Zuwendungen

Die Deka Vermögensmanagement gewährt monetäre Zuwendungen für den Vertrieb von Investmentfondsanteilen.

Wir geben den bei der Ausgabe von Investmentfondsanteilen berechneten Ausgabeaufschlag zur Abgeltung von Vertriebsleistungen an Vertriebspartner ganz oder zum Teil weiter.

Außerdem gewähren wir aus den uns zustehenden Vergütungen aus Investmentfonds an Vertriebspartner wiederkehrend – meist jährlich – Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Unsere Vertriebspartner sind in der Regel dazu verpflichtet, Sie detailliert über die konkreten monetären Zuwendungen, die sie von uns beim Vertrieb von Investmentfondsanteilen erhalten, im Rahmen ihrer Kostentransparenz zu informieren. Weitere Einzelheiten hierzu erhalten Sie auch über den Verkaufsprospekt des jeweiligen Investmentvermögens.

2. Erhalt von Zuwendungen

A. Monetäre Zuwendungen

Die Deka Vermögensmanagement stellt sicher, dass im Zusammenhang mit Geschäften, die einem Investmentvermögen oder einer Vermögensverwaltung zuzurechnen sind, vereinnahmte Zuwendungen dem Fondsvermögen zufließen und im Jahresbericht ausgewiesen werden bzw. bei der Vermögensverwaltung an den Kunden ausgekehrt werden. Betreffen die Zuwendungen mehrere Deka Vermögensmanagement-Produkte, leiten wir diese anteilig an die jeweiligen Investmentvermögen weiter. bzw. kehren diese anteilig an die jeweiligen Kunden der Vermögensverwaltung aus.

B. Nicht-monetäre Zuwendungen

Die Deka Vermögensmanagement kann von Dritten geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen erhalten, z.B. in Gestalt von öffentlich zugänglichem Research, ad-hoc Marktmeinungen, Werbematerial für Neuemissionen etc., die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Diese geringfügigen nicht-monetären Zuwendungen verwenden wir im Interesse der Anleger und Kunden bei den Anlageentscheidungen bzw. bei Erbringung unserer Dienstleistungen und stellen damit sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Anleger bzw. Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt

Allgemeine Informationen der Deka Vermögensmanagement GmbH über Zuwendungen

Stand: März 2025

werden, die Qualität der von uns erbrachten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Arten:

1. Mitarbeiterorientierte Sachleistungen, z. B.
- technische Unterstützungsleistungen,
- Informationsmaterial zu Produkten und Markt,
- allgemeine Vertriebsunterstützung.

2. Mitarbeiterorientierte Dienstleistungen, z. B.
- Schulungsmaßnahmen,
- Trainings,
- Vorträge, Fachtagungen,
- Veranstaltungen,
- Beratungsleistungen.

3. Endkundenorientierte Sach- und Dienstleistungen,
(kunden- oder produktbezogene Vertriebsaktionen) z. B.
- Vertriebsmaterial,
- Endkunden-Veranstaltungen und Vorträge,
- Werbegeschenke.

Weitere Einzelheiten hierzu erhalten Sie auch über den Verkaufsprospekt des jeweiligen Investmentfonds.